

## PROTOKOLL

**Gemeinderatssitzung vom  
Dienstag, dem 27. Mai 2025, um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt**

**Vorsitzender: Bürgermeister Albert Brandstetter BEd:**

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Herbsttage Blindenmarkt – Info Michael Garschall
- TOP 3: Servitutsvertrag - nichtig
- TOP 4: Straßenbauprojekt Auhofstraße a) Kostenbeteiligung Nebenanlagen L 6016
- TOP 5: Vergabe Errichtung Radweg Kottingburgstall – 1. Abschnitt
- TOP 6: Vermessungsurkunde Atzelsdorferstraße a) nach § 15 LTG und b) Übernahmeerklärung Land NÖ
- TOP 7: Subventionsansuchen Wasserverlust – Schlögelwiese 45
- TOP 8: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

**TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Anwesend:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd und Anita Pitzl, Harald Wimmer, DI Martina Gaind, Johann Hammermüller, Daniel Distlberger, Ewald Crha BA, Johannes Sommer, Philipp Wagner BSc, Jürgen Schön, Stefanie Guger, Martin Stelzeneder, Melanie Sachslehner, Julia Panstingl, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Erwin Funk, Franz Lanzenlehner und Gertraud Sachslehner

entschuldigt: Bernd Hubmaier und Tomas Tröscher

Schriftführer: Ing. Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd gibt bekannt, dass mittels Dringlichkeitsantrag der Tagesordnungspunkt – Personalangelegenheiten auf die Tagesordnung genommen werden soll. Nach einstimmiger Abstimmung wird der Punkt auf die Tagessordnung genommen und im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung behandelt.

Weiters begrüßt Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd Intendant Michael Garschall der zu TOP 2 eingeladen wurde.

TOP 3 wird von der Tagesordnung genommen, dafür wird GR Erwin Funk aktuelles zum Thema „Schließung NEF-Standorte“ am Ende der Sitzung berichten.

## **TOP 2) Herbsttage Blindenmarkt – Info Michael Garschall**

Intendant Michael Garschall informiert den Gemeinderat ausführlich über die Herbsttage Blindenmarkt. Er bedankt sich eingangs für die kontinuierliche öffentliche Unterstützungen durch die Marktgemeinde Blindenmarkt und der Kulturabteilung des Landes NÖ, ohne die eine derartige Kulturveranstaltung in dieser Qualität und Größenordnung nicht möglich wäre.

Er hebt die künstlerischen und organisatorischen Höhepunkte hervor, verweist auf die erfolgreiche Umsetzung der diesjährigen Eigenproduktion sowie auf die positive Resonanz seitens des Publikums, der örtlichen Bevölkerung und der Medien.

## **TOP 3) Servitutsvertrag für WVA und Kanalleitung im Bereich Neugasse 14**

Wurde von der Tagesordnung genommen.

## **TOP 4) Straßenbauprojekt Sanierung Auhofstraße**

### **a) Sachverhalt Sanierung Nebenanlagen L 6016:**

GGR Johann Hammermüller berichtet, dass die Straßenmeisterei Blindenmarkt die Sanierung der Auhofstraße (Landesstraße L6016) in den Sommerferien durchführen wird. Laut vorliegendem Schreiben von Herrn LH-Stellvertreter Udo Landbauer MA, erfolgt im Zuge dieser Maßnahme auch die Herstellung der Nebenanlagen durch das Land Niederösterreich.

Das Land NÖ unterstützt diese Maßnahme in Form der kostenlosen Bereitstellung von Leistungen, konkret durch:

- den NÖ Straßendienst (Personalkosten Straßenmeisterei Blindenmarkt),
- sowie durch den Einsatz verwaltungseigener Fahrzeuge (Mietkosten).

Die Bewertung dieser Unterstützungsleistung erfolgte auf Basis einer standardisierten Kostenschätzung und beläuft sich bei 750 m<sup>2</sup> Nebenanlagen auf einen Wert von bis zu € 120.000,00. Die Materialkosten für die Errichtung der Nebenanlagen sind von der Marktgemeinde Blindenmarkt zu tragen. Laut vorliegender Kostenermittlung wurden diese mit einem Betrag von rund **€ 130.000,00** beziffert. Dabei ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Schutzweg-Signalanlage mitberücksichtigt

Diese Kooperation mit dem Land NÖ stellt eine erhebliche Entlastung des Gemeindebudgets dar und ermöglicht eine effiziente Umsetzung der Maßnahme.

### **a) Antrag Finanzierung Materialkosten Nebenanlage L 6016:**

GGR Johann Hammermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Übernahme der Materialkosten in Höhe von ca. € 130.000,00 (inkl. 20% MwSt.) im Zuge der Sanierung der Auhofstraße (L6016) genehmigen. Die Bedeckung wurde im VA 2025 in der Haushaltsstelle Straßenbau unter der Verwendung der BZ-Mittel Straßenbau berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **b) Sachverhalt neue Parkplätze MZH:**

GGR Johann Hammermüller berichtet über die angespannte Parkplatzsituation in der Auhofstraße, insbesondere im Bereich rund um das Mehrzweckhaus wird von mehreren Seiten eine Verbesserung der Stellplatzsituation angeregt. Die derzeitige Parksituation ist sowohl für Besucherinnen und Besucher öffentlicher Einrichtungen als auch für Anrainer unzureichend. Zur Entschärfung dieser Problematik liegt eine Planung zur Errichtung neuer Parkplätze südlich des Mehrzweckhauses vor. GGR Johann Hammermüller präsentiert die vorliegende Planung mit zugehöriger Kostenaufstellung.

Kostenaufstellung:

- PORR Bau GmbH € 92.140,21 (inkl. 20% MwSt.)
- H&P Stone GmbH € 45.364,80 (inkl. 20% MwSt.)

Zusätzliche Kosten für Ölabscheider, Zaunanlage FF-Abstellplatz sowie einen zusätzlichen Lichtpunkt werden auf € 10.000,00 (inkl. 20% MwSt.) beziffert und sollen ebenfalls miterrichtet werden. Die Baumaßnahme soll möglichst zeitnah mit dem Projekt Auhofstraße umgesetzt werden, um die Parksituation nachhaltig zu verbessern.

b) Antrag Errichtung neue Parkplätze:

GGR Johann Hammermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Umsetzung der Maßnahme zur Errichtung neuer Parkplätze südlich des Mehrzweckhauses, Auhofstraße 17 gemäß vorliegender Planung beschließen und der Firma H&P Stone GmbH den Auftrag in der Höhe von **€ 45.364,80** (inkl. 20% MwSt.) als Billigstbieter vergeben. Zusätzliche Kosten für Ölabscheider und Zaunanlage FF-Abstellplatz sowie ein zusätzlicher Lichtpunkt wurden nach Preisanfragen auf ca. **€ 10.000,00** (inkl. 20% MwSt.) beziffert. Die Bedeckung wurde im VA 2025 in der Haushaltsstelle Straßenbau unter der Verwendung der BZ-Mittel Straßenbau berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Sachverhalt Straßenflucht MZH – Veräußerung Restfläche:

GGR Harald Wimmer berichtet, dass im Zuge der Projektierung zusätzlicher Parkflächen südlich des Mehrzweckhauses die bestehende Straßenfluchlinie neu festgelegt wurde. Erst durch die Neuverlegung der Straßenfluchlinie wird die betroffene Restfläche nicht mehr als Verkehrsfläche geführt, wodurch eine Eigentumsübertragung rechtlich möglich wird.

Es handelt sich um eine Restfläche mit einem Ausmaß von rund 45 m<sup>2</sup>, welche an die direkt angrenzende Familie Pitzl nach erfolgtem Eintrag im Grundbuch verkauft werden könnte.

Nach eingehender Beratung kann eine Veräußerung zu einem ortsüblichen Baulandpreis erfolgen, wenn sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, Eintragsgebühren etc.) von den Käufern getragen werden. Der ortsübliche Baulandpreis wurde im Gemeindevorstand mit € 75,-/m<sup>2</sup> festgelegt.

Vizebgm. Anita Pitzl ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt vor Abstimmung den Sitzungssaal

Antrag:

GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Verkauf der neu definierten Restfläche im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> an die angrenzende Familie Pitzl zustimmen. Der Kaufvertrag kann erst nach grundbürgerlicher Eintragung von der ÖBB auf die Marktgemeinde Blindenmarkt verrechtlicht werden. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, Eintragsgebühren etc.) müssen von den Käufern getragen werden. Als Kaufpreis wird ein ortsüblicher Baulandpreis von € 75,-/m<sup>2</sup> durch den Gemeinderat festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## TOP 5) Vergabe Bauarbeiten Radweg Kottingburgstall – 1. Abschnitt

### Sachverhalt:

GR Johann Hammermüller berichtet, dass die Marktgemeinde Blindenmarkt im Mai 2024 beim Bund sowie beim Land Niederösterreich um Förderung zur Errichtung eines **Geh- und Radwegs im Ortsteil Kottingburgstall - Ausbauphase 1** angesucht hat.

Mit Schreiben vom 12. November 2024 wurde seitens des Landes Niederösterreich, vertreten durch Herrn LH-Stellvertreter Udo Landbauer, eine Landesförderung in der Höhe von maximal € 94.398,00 zugesichert, mit der auch die Bundesfördermittel in Höhe von rd. € 54.000, - in Anspruch genommen werden können.

Die vorläufige Ausschreibung der Bauleistungen wurde getrennt nach Gewerken durchgeführt und ergibt folgende Ergebnisse:

### Erbbauarbeiten:

- |                                 |                                      |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| • Fa. Anton Traunfellner GmbH   | € 87.943,03 (inkl. 20% MwSt.)        |
| • Fa. Riedler Kies und Bau GmbH | € 81.828,00 (inkl. 20% MwSt.)        |
| • <b>Fa. Leopold Kraml GmbH</b> | <b>€ 80.284,20 (inkl. 20% MwSt.)</b> |
| • Fa. Malaschofsky GmbH         | € 84.588,00 (inkl. 20% MwSt.)        |

### Baumeisterarbeiten:

- |                                 |                                      |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| • <b>Fa. Leopold Kraml GmbH</b> | <b>€ 10.331,94 (inkl. 20% MwSt.)</b> |
| • Fa. Jungwirth Bau             | € 16.800,00 (inkl. 20% MwSt.)        |
| • Fa. Anton Traunfellner GmbH   | € 14.520,50 (inkl. 20% MwSt.)        |

### Betonschneidearbeiten:

- |                       |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| • Fa. Zehethofer GmbH | <b>€ 2.678,54 (inkl. 20% MwSt.)</b> |
|-----------------------|-------------------------------------|

### Fertigteile Fahrradbrücke:

- |                                       |                                      |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| • <b>HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH</b> | <b>€ 34.440,00 (inkl. 20% MwSt.)</b> |
| • Johann Winkler GmbH                 | € 37.920,00 (inkl. 20% MwSt.)        |
| • Lehner Betonfertigteile GmbH        | keine Angebot abgegeben              |

Weiters muss bei der ÖBB um Sondergenehmigung der Gleissperre in Höhe von **€ 900,-** angesucht und bezahlt werden.

### Asphaltierungsarbeiten:

- |                                |                                      |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| • Fa. Anton Traunfellner GmbH  | € 54.661,22 (inkl. 20% MwSt.)        |
| • PORR Bau GmbH                | € 47.612,58 (inkl. 20% MwSt.)        |
| • <b>Fa. Malaschofsky GmbH</b> | <b>€ 42.150,00 (inkl. 20% MwSt.)</b> |

Nach den geführten Nachverhandlungen (*nach GV-Sitzung*) mit Prüfung der eingelangten Angebote wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die oben genannten Aufträge an die Billigstbieter mit einer vorliegenden Gesamthöhe von **€ 170.784,68** (inkl. 20% MwSt.) zu vergeben. Die Länge des Brückengeländers und der Absturzsicherung wurde mit dem Planungsbüro IKW erhoben und mit ca. € 22.000, - (inkl. 20% MwSt.) im vorliegenden Projekt beziffert.

### Antrag:

Baureferent Johann Hammermüller beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Vergabe der oben genannten Bauarbeiten zur Errichtung des Geh- und Radwegs Kottingburgstall (Ausbauphase 1) gemäß vorliegender Ausschreibung an die oben genannten Billigstbieter in Höhe von **€ 170.784,68** (inkl. 20% MwSt.) vergeben.

Des Weiteren soll ein Betrag für Geländer und Absturzsicherung in Höhe von **€ 22.000,-** (inkl. 20% MwSt.) vorgesehen werden.

Die Finanzierung erfolgt unter Einbindung der zugesagten Bundes- und Landesförderungen in Höhe von 70 %. Die Bedeckung wurde im VA 2025, Haushaltsstelle Radweg Kottingburgstall berücksichtigt.

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen (Lanzenlehner, Huber und Gassner) angenommen.

## **TOP 6) Vermessung § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

### Sachverhalt:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH mit der GZ: 31803-1, KG-Blindenmarkt, wo die Nebenanlagen in der Atzelsdorferstraße und Atzelsdorf bis zur Kreuzung B1 nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand angepasst und die Nebenflächen entlang der Landesstraße L 6016 laut beiliegender Kundmachung entwidmet bzw. an die neuen Eigentümer übertragen werden sollen.

Weiters liegt eine Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten vor, indem die Marktgemeinde Blindenmarkt bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen ordnungsgemäß ausgeführt wurden und keine weiteren Forderungen gestellt werden.

### a) Antrag Schlussvermessung L 6016:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd beantragt der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 31803-1 vom Vermessungsbüro Schubert beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Übernahme der genannten Nebenflächen entlang der Landesstraße L 6016 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt laut beiliegender Kundmachung übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### b) Antrag Erklärung NÖ Straßendienst:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd beantragt der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die von der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten mit der Aktenzahl STBA6-BL-2064/001-2024 vorliegende Erklärung beschließen und die Übernahme der genannten Nebenflächen entlang der Landesstraße L 6016 in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Blindenmarkt übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 7) Ansuchen Wasserverluste Franz Hintersteiner Schlögelwiese**

### Sachverhalt:

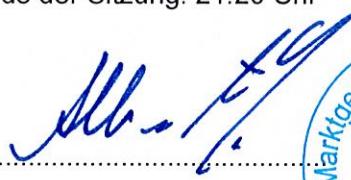
Bgm. Albert Brandstetter, BEd berichtet über vorliegenden Antrag von Herrn Franz Hintersteiner, Schlögelwiese 45, 3372 Blindenmarkt mit der Bitte, einen Nachlass zur Wasserendabrechnung 2024 zu gewähren. Aufgrund eines defekten Überdruckventiles sind rd. 450 m<sup>3</sup> Trinkwasser unkontrolliert in den Abfluss geflossen. Nach eingehender Beratung soll, wie bei vergleichbaren Fällen, ein 10 % Nachlass auf den Gesamtverbrauch gewährt werden.

Antrag:

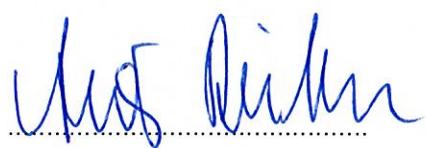
Bgm. Albert Brandstetter, BEd beantragt, der Gemeinderat möge einen 10 % Nachlass, auf den für 2024 verrechneten Gesamtwasserverbrauch bei der Liegenschaft Schlägelwiese 45 gewähren.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Lanzenlehner) angenommen.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr



Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

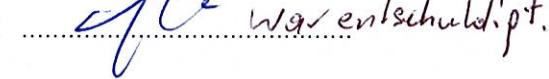
ÖVP:



Plan B:



SPÖ:



Wg. entschuldigt.